Information des Bürgermeisters

74. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Februar 2023

8. März 2023 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

74. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Februar 2023

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg,
Gemeindewerkleitungen,
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Gemeinde Vaduz soll die Fürst-Franz-Josef-Strasse auf dem Abschnitt Landstrasse bis Mühleweg sowie auf dem Abschnitt Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse durch das Land Liechtenstein, die Gemeinde Vaduz sowie alle Werke komplett erneuert werden.

Am 27. September 2022 erteilte der Gemeinderat gemäss ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz den Projektierungsauftrag für die Sanierung der Fürst-Franz-Josef-Strasse, Abschnitt Landstrasse bis Mühleweg (Teil Nord).

Strassenbau

In Absprache mit dem Land Liechtenstein erfolgt der Strassenbau Fürst-Franz-Josef-Strasse mit Rücksicht auf die bestehenden Strassenanschlüsse und Grundstückzufahrten, bestandsnah. Der Strassenquerschnitt wird angepasst und für den Fussverkehr verbessert. Die Strassenbreite wird zu Lasten von beidseitigen 2.00 m breiten Gehwegen auf 6.00 m reduziert.

Der Strassenneubau der Gemeindestrasse Mühleweg erfolgt bis zu der Einmündung der Rüfestrasse. In diesem Bereich wird die Abwasserleitung neu verlegt, ebenfalls wird die Wasserleitung der oberen und unteren Druckzone zusammengeschlossen. Der Einlenker in die Fürst-Franz-Josef-Strasse wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Die rückliegenden Fusswege werden an die Landstrasse und den Mühleweg verlegt und bei der Einmündung des Mühleweges in die Fürst-Franz-Josef-Strasse wird eine Trottoirüberfahrt realisiert. Diese Massnahme soll analog aller untergeordneten Strasseneinmündungen (Tempo-30-Zone Mühleweg) in eine übergeordnete "Hauptstrasse" (Fürst-Franz-Josef-Strasse) ausgeführt werden; auch im Sinne der Fussgängersicherheit beim Knoten: Die "schwachen" Verkehrsteilnehmer können diese breite Strassenquerung auf einer übersichtlichen, rechtlich einwandfreien, der Logik anderer gleichgelagerten Einmündungen auf direktem Weg passieren. Vor allem im Nahbereich der Primarschule Ebenholz sollen für die Kinder gestalterische Analogien geschaffen werden.

Abwasserleitung

Im Projektperimeter befinden sich zwei Abwasserstränge. Die beiden Abwasserleitungen sind aus dem Jahr 1951 respektive dem Jahr 1957, welche nun erneuert werden. Die Abwasserleitung im Knotenpunkt Mühleweg liegt auf einem privaten Grundstück, diese wird nun in die öffentliche Strasse verlegt.

Wasserleitung

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1951 respektive dem Jahr 1976. Beide Leitungen werden aufgrund des Alters ersetzt, zudem erfolgt beim Anschluss Rüfestrasse (obere Druckzone) über den Mühleweg zur Fürst-Franz-Josef-Strasse (untere Druckzone) ein Ringschluss der Wasserleitung. Alle Hydranten im Projektperimeter werden erneuert.

Strassenbeleuchtung

Bei der bestehenden LED-Strassenbeleuchtungsanlage erfolgen Standortanpassungsarbeiten.

Übrige Werke

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtenstein Wärme sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	660'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	175'000.00
Wasser	CHF	620'000.00
Abwasser	CHF	1'610'000.00
Gesamtbaukosten Gemeinde	CHF	3'065'000.00
Planungskredit (GRS 066/22)	CHF	70'000.00
Verpflichtungskredit	CHF	2'995'000.00

Im Budget 2023 wurden für diese Projektarbeiten an der Fürst-Franz-Josef-Strasse insgesamt CHF 2'030'000.00 berücksichtigt. Aufgrund von Projektanpassungen sind mehr finanzielle Mittel aufzuwenden. Die Projekterweiterung ist darauf zurückzuführen, dass die öffentliche Abwasserleitung des Gebietes oberhalb des Mühleweges über ein Privatgrundstück abgeleitet wird. Dieser Umstand kann im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bauvorhaben korrigiert werden. Beim Budgetprozess im August 2022 war dies nicht in dieser Detailierung betrachtet worden. Zusammen mit den Abwasserleitungen werden in diesem Abschnitt ebenfalls alle anderen notwendigen Werkleitungen und die Strassenraumgestaltung erneuert, was in naher Zukunft bereits geplant war.

	Budget 2023	*Kostenvoranschlag*	*Differenz*
Strassenbau	CHF 200'000.00	CHF 660'000.00	CHF 460'000.00
Beleuchtung	CHF 80'000.00	CHF 175'000.00	CHF 95'000.00
Wasser	CHF 500'000.00	CHF 620'000.00	CHF 120'000.00
Abwasser	CHF 1'250'000.00	CHF 1'610'000.00	CHF 360'000.00
Total	CHF 2'030'000.00	CHF 3'065'000.00	CHF 1'035'000.00

Für das Budget 2023 sind gemäss obiger Aufstellung entsprechende Nachtragskredite zu genehmigen.

Gemäss dem ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) fand für die Ingenieurleistungen Realisierung (Bauleitung) eine Offerierung statt. Nach Auswertung durch das Land Liechtenstein erhielt das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz den Zuschlag.

Terminplan

Baubeginn	März 2023
Bauende	Dezember 2023
Deckbelagseinbau	Frühjahr 2024

Im genannten Zeitraum entstehen an verschiedenen Standorten Strassensperrungen und Behinderungen. Diese werden so gering wie möglich gehalten. Die nötigen Umleitungen, die zum grössten Teil über die Schimmelgasse und die Strasse Im Mühleholz erfolgen, werden vor Ort beschildert. Für die Schulwegsicherheit wird Sorge getragen, dafür werden sichere Korridore zur Verfügung gestellt. Allgemeine Baustelleninformationen können unter www.vaduz.li abgerufen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Strassenbau Teil Nord Landstrasse bis Mühleweg
- Normalprofil

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg, Gemeindewerkleitungen und den dafür erforderlichen Nachtragskredit für das Budget 2023 im Gesamtbetrag von CHF 1'035'000.00.

2. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg, Gemeindewerkleitungen und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'995'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Landstrasse bis Mühleweg,
Gemeindewerkleitungen,
Arbeitsvergabe

Baumeister-, Pflästerungs-, Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Foser AG, 9496 Balzers	Gesamt:	CHF	5'108'458.65
	Anteil Gemeinde:	CHF	2'378'198.05

Ingenieurleistungen, Realisierung
(Offenes Verfahren)

Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	460'668.44
	Anteil Gemeinde:	CHF	129'914.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich mit Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse (2023) Teil Süd,
Gemeindewerkleitungen,
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Gemeinde Vaduz soll die Fürst-Franz-Josef-Strasse auf dem Abschnitt Landstrasse bis Mühleweg sowie auf dem Abschnitt Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse durch das Land Liechtenstein, die Gemeinde Vaduz sowie alle Werke komplett erneuert werden.

Am 27. September 2022 erteilte der Gemeinderat gemäss ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz den Projektierungsauftrag für die Sanierung der Fürst-Franz-Josef-Strasse, Abschnitt Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse (Teil Süd).

Strassenbau

In Absprache mit dem Land Liechtenstein erfolgt der Strassenbau Fürst-Franz-Josef-Strasse mit Rücksicht auf die bestehenden Strassenanschlüsse und Grundstückzufahrten, bestandesnah. Der Strassenquerschnitt wird angepasst und für den Fussverkehr verbessert. Die Strassebreite wird zu Lasten von beidseitigen 2.00 m breiten Gehwegen auf 6.00 m reduziert.

Die Fürst-Franz-Josef-Strasse ist gegenüber allen einmündenden Strassen vortrittsberechtigt. Beim Einlenker St. Annagasse, Josef Rheinberger Strasse und dem Oberfeld wird eine Trottoirüberfahrt realisiert. Im Falle der Feldstrasse wird der Einlenker mit "Kein Vortritt" signalisiert (Tempo 50).

Abwasserleitung

Die im Projektperimeter liegende Abwasserleitung stammt aus dem Jahr 1972, die nun erneuert wird.

Wasserleitung

Die aus dem Jahr 1971 stammende Wasserleitung und die Hydranten werden aufgrund ihres Alters neu verlegt und ersetzt.

Strassenbeleuchtung

Bei der bestehenden LED-Strassenbeleuchtungsanlage erfolgen Standortanpassungen.

Übrige Werke

Mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Liechtenstein Wärme sind betreffend die Erweiterung bzw. Ergänzung ihrer Werkleitungsnetze die notwendigen Koordinationsgespräche geführt worden. Sie werden ebenfalls gemäss ihren Bedürfnissen ihre Anlagen ergänzen, ausbauen oder erweitern.

Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.)

Strassenbau	CHF	100‘000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	120‘000.00
Wasser	CHF	400‘000.00
Abwasser	CHF	480‘000.00
Gesamtbaukosten Gemeinde	CHF	1‘100‘000.00
Planungskredit (GRS 066/22)	CHF	70‘000.00
Verpflichtungskredit	CHF	1‘030‘000.00

Im Budget 2023 wurden für diese Projektarbeiten an der Fürst-Franz-Josef-Strasse CHF 1‘725‘000.00 berücksichtigt. In Absprache mit dem Land Liechtenstein wurde die Länge des Bauprojektes um ca. 35% verkleinert und führt nicht wie in der Budgetphase geplant, bis zur Wingertgasse. Gemäss dem ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) fand für die Ingenieurleistungen Realisierung (Bauleitung) eine Offerierung statt. Nach Auswertung durch das Land Liechtenstein erhielt das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz den Zuschlag.

Terminplan

Baubeginn	März 2023
Bauende	Dezember 2023
Deckbelagseinbau	Frühjahr 2024

Im genannten Zeitraum entstehen an verschiedenen Standorten Strassensperrungen und Behinderungen. Diese werden so gering wie möglich gehalten. Die nötigen Umleitungen, die zum grössten Teil über die Schimmelgasse und die Feldstrasse erfolgen, werden vor Ort beschildert. Für die Schulwegsicherheit wird Sorge getragen, dafür werden sichere Korridore zur Verfügung gestellt. Allgemeine Baustelleninformationen können unter www.vaduz.li abgerufen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Strassenbau Teil Süd Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse
- Normalprofil

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Fürst-Franz-Josef-Strasse, Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse, Gemeindewerkleitungen und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'030'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fürst-Franz-Josef-Strasse, Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse, Gemeindewerkleitungen Arbeitsvergabe

Baumeister-, Pflästerungs-, Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Frickbau AG, 9494 Schaan	Gesamt:	CHF	1'891'283.15
	Anteil Gemeinde:	CHF	482'806.90

Ingenieurleistungen, Realisierung
(Offenes Verfahren)

Frommelt AG, 9490 Vaduz	Gesamt:	CHF	316'940.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	46'230.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich mit Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Ableitung Quadretschaquellen,
Bauabrechnung

Die Sanierung der Quellfassungen und Ableitungen der Quadretschaquellen wurde zwischen Herbst 2021 und Frühsommer 2022 umgesetzt. Die Quellen werden zwar nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt, jedoch muss das anfallende Wasser schadlos abgeführt werden. Hierfür wurden die bestehenden Fassungsbauwerke und Rohrleitungen instand gestellt.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 046/2021)		CHF	400'000.00
Gesamtkredit		CHF	400'000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**349'938.00**
Minderkosten	- 12.52 %	CHF	50'062.00

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die "Sanierung Ableitung Quadretschaquellen" im Betrag von CHF 349'938.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Vorinvestitionen
Bühnenbereich und Ausführung Sicherheitsmassnahmen
Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 18. Januar 2022 wurde der Gemeinderat über die notwendige Sanierung und Erneuerung des Orchesterpodiums sowie deren Kosten von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt.) informiert. Zudem beauftragte der Gemeinderat die dazu erforderlichen Fachingenieurleistungen. Am 3. Mai 2022 beauftragte der Gemeinderat die Firma Alder + Eisenhut AG, Ebnat-Kappel, mit der Ausführung der Sanierung und Erneuerung des Orchesterpodiums. Im Sommer 2023 (Saisonpause) wird im Vaduzer-Saal das Orchesterpodium erneuert sowie die Steuerung der Bühnenmaschinerie ausgewechselt. Im Voranschlag 2023 der Gemeinde Vaduz wurden für die Erneuerung des Orchesterpodiums CHF 600'000.00 budgetiert.

In der Zwischenzeit ist die Detailplanung abgeschlossen. Die Detailplanung, welche zusammen mit dem beauftragten Unternehmen für die Erneuerung des Orchesterpodiums erfolgte, hat in der Gesamtbetrachtung der Bühnentechnik einige zusätzliche Punkte aufgezeigt, die aus Sicherheitsgründen verbessert werden müssen.

Zudem erfolgte im vergangenen Jahr eine von der Gemeinde Vaduz in Auftrag gegebene Prüfung der Veranstaltungsstätten (Vaduzer-Saal und Mehrzweckhallen Spoerry) hinsichtlich vorhandener Gefährdungen (Sicherheit) durch die Zertifizierungsstelle NSBIV AG, Luzern. Auch diesbezüglich wurden einige Mängel in Bezug auf die Arbeitssicherheit aufgezeigt, welche im Zuge der Sanierung Bühnenmaschinerie behoben werden können.

In einer weiteren Phase soll im Sommer 2024 der Bühnenboden erneuert werden. Gleichzeitig soll die maximale Belastbarkeit des Bodenbelages erhöht werden. Es ist jedoch vorteilhaft und zweckmässig, diesbezüglich bestimmte Vorarbeiten im laufenden Jahr zu erbringen. Die Hauptkosten hierfür werden in das ordentliche Budget 2024 aufgenommen.

Erneuerung Orchesterpodium und Auswechslung Steuerung

Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen und Notsteuerungen:

Die Türen zwischen den Garderoben im Erdgeschoss und dem Orchestergraben müssen entsprechend den Sicherheitsbestimmungen zusätzlich überwacht werden. Zudem sind entsprechende Notsteuerungen einzubauen, welche eine Bedienung der Untermaschinerie (Orchesterpodium und Saalpodien) im Falle einer Störung ermöglichen. Diese Massnahmen sind für die Gewährleistung der Betriebssicherheit unerlässlich.

Auswechslung Brandschutztüre Untergeschoss:

Die Türe zwischen dem Orchestergraben und dem Lager im Untergeschoss entspricht nicht den geltenden Brandschutzvorschriften. Aus diesem Grund muss diese ersetzt werden.

Kostenschätzung: CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.)

Massnahmen an Kulissenaufzug

Auf der linken Bühnenseite befindet sich der bestehende Kulissenaufzug. Dieser ermöglicht den Materialtransport von der Bühnenanlieferung auf Strassenniveau auf die Szenenfläche (Bühne). Bei der Planung der neuen Maschinensteuerung wurde dieser Aufzug als reiner Transportlift eingestuft. Im Zuge der Prüfungen und Planungen stellte sich heraus, dass der Kulissenaufzug in der bestehenden Bauart als ein Teil der Bühnenmaschinerie einzustufen ist und demnach auch die entsprechenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden müssen.

Es sind die Nachrüstung des Scherkantenschutzes und der Absturzsicherungen sowie eine umfangreiche Wartung des Hydraulikaggregates auszuführen.

Kostenschätzung: CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.)

Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen Obermaschinerie

Der Antrieb der Portalbrücke muss entsprechend den Sicherheitsbestimmungen neu mit einer Schlaffseilsicherung überwacht werden. Die Obermaschinerie des Saals wurde im Laufe der Jahrzehnte kontinuierlich erweitert und ergänzt. Durch die einzelnen Teilphasen ist eine gewisse Unübersichtlichkeit bei der Ansteuerung und den Elektroinstallationen entstanden. Mit einer einheitlichen Motoransteuerung kann dieser Mangel behoben werden.

Kostenschätzung: CHF 153'000.00 (inkl. MwSt.)

Auswechslung Notenpultleuchten Orchester

Die Notenpulte der Musiker sind für den Einsatz im Orchestergraben mit Leuchten ausgerüstet. Diese stammen noch aus dem Umbau und der Erweiterung des Vaduzer-Saals Mitte der 90er-Jahre. Inzwischen sind die speziellen Glühlampen (24V) für die Leuchten nicht mehr erhältlich. Zudem ist diese Technologie auch nicht mehr zeitgemäss. Es sind neu Beleuchtungen vorgesehen, die über LED-Leuchtmittel verfügen und mit Einzelakkus ausgestattet sind. Auf diese Weise entfällt das Kabelgewirr und die Stolpergefahr im Orchesterbetrieb. Die bestehenden Notenpulte sind in einem guten Zustand und werden weiterverwendet.

Für den Orchesterbetrieb sind 50 Notenpultleuchten erforderlich. Jede Leuchte verfügt über zwei Akkus, sodass diese bei längeren Veranstaltungen oder zwischen den Proben und den Vorstellungen noch gewechselt werden können. Hierfür müssen die entsprechenden Ladestationen installiert werden. Die gemeinsame Steuerung der Leuchten wird mit einer

Funksteuerung gewährleistet (Ausschalten bei Veranstaltungsende, Black-Outs während Vorstellungen usw.).

Die Elektroverteilung der Orchesterbeleuchtung befindet sich im Untergeschoss neben den Verteilungen der Bühnenmaschinerie. Mit der Entfernung der Verteilung entfällt auch die Ansteuerung der Leuchten im heutigen Konzept, wodurch wieder Platz für Zusatzinstallationen entsteht.

Kostenschätzung: CHF 81'000.00 (inkl. MwSt.)

Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen Saaldecke

Die Zugänglichkeit der Antriebe in der Saaldecke muss aus Sicherheitsgründen verbessert werden. Es müssen fehlende Revisionsöffnungen erstellt und Absturzsicherungen für das Betriebspersonal, die Handwerker und Bühnenbauer erstellt werden.

Die Ausführung dieser Ergänzungen würde sich in Zusammenhang mit den bevorstehenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Bühnenbereich anbieten.

Kostenschätzung: CHF 29'000.00 (inkl. MwSt.)

Vorinvestitionen Nutzlasterhöhung Bühnenboden

Der bestehende Bühnenboden stammt ebenfalls vom Umbau und der Erweiterung des Vaduzer-Saals Mitte der 90er-Jahre und ist somit beinahe 30 Jahre alt. Dieser wurde inzwischen mehrmals repariert, neu geschliffen und behandelt. Eine Auswechslung ist nun unumgänglich.

Da die Veranstalter mit immer schwereren Einrichtungen und Dekorationen anreisen, muss auf der Bühne die Nutzlast von 500 kg/m^2 auf 750 kg/m^2 erhöht werden. Hierfür sind einige Baumassnahmen erforderlich. In den Garderoben unter der Bühne ist für die Verbesserung der Baustatik das Anbringen von Klebearmierungen erforderlich. In der Werkstatt bedarf es zwei zusätzlichen Abstützungen. Zudem muss unter dem Tafelboden eine Stahlkonstruktion eingebaut werden. Ausserdem sind ergänzende akustische und brandschutztechnische Massnahmen erforderlich. Alle diese Massnahmen werden in das Budget 2024 einfliessen.

Da das Orchesterpodium auch für Mobiliar- und Materialtransporte benutzt wird, muss deren Plattform verstärkt werden. Weil im Sommer 2023 das Orchesterpodium saniert und erneuert wird, ist es sinnvoll und zweckmässig, diese statische Verstärkung gleichzeitig zu realisieren.

Kostenschätzung: CHF 32'000.00 (inkl. MwSt.)

Kostenzusammenstellung Vorinvestitions- und Sicherheitsmassnahmen

Erneuerung Orchesterpodium und Auswechslung Steuerung	CHF	95‘000.00
Massnahmen an Kulissenaufzug	CHF	50‘000.00
Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen Obermaschinerie	CHF	153‘000.00
Auswechslung Notenpultleuchten Orchester	CHF	81‘000.00
Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen Saaldecke	CHF	29‘000.00
Vorinvestitionen Nutzlasterhöhung Bühnenboden	CHF	32‘000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	440‘000.00

Sanierung Bühnenboden mit Nutzlasterhöhung Budget 2024

Die Ausgangslage für die Sanierung des Bühnenbodens mit Nutzlasterhöhung ist unter dem oben genannten Kapitel "Vorinvestitionen Nutzlasterhöhung Bühnenboden" beschrieben. Ebenso sind die statischen Massnahmen für die Nutzlasterhöhung dargelegt.

Nach erfolgter Verstärkung der Baustatik wird der Bodenbelag bei der Sanierung sauber von der Unterkonstruktion gelöst, abtransportiert und entsorgt. Die Lagerhölzer bleiben dabei bestehen. Diese werden neu ausgerichtet und fixiert. Der neue Bodenbelag besteht aus einem Mehrschichtaufbau. Den Kern der Platte bildet eine Sperrholzplatte. Auf der Oberseite wird ein Bodenbelag aus einem Hartholz aufgeleimt. Auf der Unterseite wird ein Gegenzug mit einer geringeren Qualität angebracht. Auf diese Weise können die Lasten auf der Bühne optimal verteilt werden.

Die Kosten von CHF 566'000.00 (inkl. MwSt.) sind nicht in diesem Antrag enthalten und werden in das Budget 2024 einfliessen.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Vorinvestitionen im Bühnenbereich hinsichtlich der Sanierung des Bühnenbodens im Jahr 2024 und die Ausführung der notwendigen Sicherheitsmassnahmen im Betrag von CHF 440'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal,
Erneuerung Konferenzsprechstellen-System,
Kredit und Arbeitsvergabe

Die Veranstaltungsstätten verfügen momentan über zwei Konferenzsprechstellen-Systeme mit je 18 Sprechstellen, welche im Jahr 2000 angeschafft wurden. Pro System ist eine sogenannte "Masterstation" nötig. Zurzeit ist nur noch eine Masterstation einsatzfähig, da die zweite Station defekt war und bereits entsorgt werden musste, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Bei der vorhandenen Masterstation sind die Verbindungskabel immer wieder zu reparieren und die eingebaute Technik genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Für den Ersatz des alten Systems ist eine drahtlose Variante geplant, welche jeglichen Komfort bietet, wie z. B. Abstimmungsmöglichkeiten und alle W-LAN- Konfigurationen für die aktuelle Konferenztechnik. Die Gemeinde Schaan hat bereits im letzten Jahr dasselbe Konferenz-sprechstellen-System angeschafft. Deren Erfahrungswerte sind sehr gut und durch den Erwerb des gleichen Systems profitieren die beiden Gemeinden davon, dass die Systeme untereinander ausgetauscht werden könnten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte der Eventpartner Pro AG, Vaduz vom 23.12.2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Konferenzsprechstellen-Systems zu und genehmigt den entsprechenden Kredit über CHF 42'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung des Konferenzsprechstellen-Systems an die Eventpartner Pro AG, Vaduz zum Preis von CHF 41'535.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Identifikation des Verwaltungspersonals und der Kommissionen mit der Nachhaltigkeitsstrategie, Arbeitsvergabe

Gesamtkoordination
(Direktvergabe)

Hübner Management GmbH, Vaduz	CHF	56'682.50

Konzept, Begleitung, Moderation partizipativer Prozess
(Direktvergabe)

OZG Zentrum für Gemeinden der OST, St. Gallen	CHF	24'760.25

Dialoggespräche und Auswertung
(Direktvergabe)

7gen Consultig GmbH, Vaduz	CHF	20'073.15

Alle Angaben inkl. MwSt.

Bei der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Gemeinderat wurden Massnahmen genannt, die in erster Priorität umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen aus den Handlungsfeldern 4 und 5 betreffen in erster Linie die interne Verwaltungsarbeit. Die Massnahme „Identifikation des Verwaltungspersonals und der Kommissionen mit der Nachhaltigkeitsstrategie" bildet die Grundlage für alle weiteren Schritte und soll deshalb als erstes umgesetzt werden. Ziel ist es, Nachhaltigkeit als Grundwert in der Gemeindeverwaltung zu verankern, um die Unterstützung der Mitarbeitenden bei der weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu sichern und sie generell für nachhaltiges Handeln in ihren jeweiligen Bereichen zu sensibilisieren. Die Kommissionen werden zu Beginn der neuen Legislaturperioden in den Prozess aufgenommen.

Die Umsetzung dieses Prozesses soll mit der Theorie U und dem daran geknüpften U-lab, einer Sozialtechnik die das Bewusstsein für gesellschaftliche Themen schärft und einen von Innen motivierten Wandel begleitet, erfolgen.

Für die Umsetzung wurde ein Expertenteam aus lokalen Beratern gebildet, die vom Team des OZG Zentrum für Gemeinden der Fachhochschule OST mit verwaltungsspezifischem Wissen unterstützt werden.

Die Arbeiten werden als Direktvergaben gemäss ÖAWG vergeben und sind im Budget 2023 (Nachhaltigkeitsstrategie) abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offerte zur Umsetzung der Massnahme 1 der Nachhaltigkeitsstrategie vom 27.01.2023

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Freiwillige Feuerwehr Vaduz,
Bestätigung Vereinsvorstand

Gemäss Art. 11 des Feuerwehrgesetzes (FWG) vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43, unterliegt die Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr sowie seines Stellvertreters der Genehmigung des Gemeinderates. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz haben anlässlich der Generalversammlung vom 27. Januar 2023 folgende Personen gewählt, die formell zu bestätigen sind:

Kommandant: Alfred Verling, Vaduz

Kommandant-Stv.: Philipp Nigg, Vaduz

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Wahl des Kommandanten, Alfred Verling, Vaduz, und des Stellvertreters, Philipp Nigg, Vaduz anlässlich der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz vom 27. Januar 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Wahl- und Abstimmungskommission,
Ersatzbestellung 2023

Die Wahl- und Abstimmungskommission ist eine gesetzliche Kommission, in welcher die an einer Wahl teilnehmenden Wählergruppen einen Anspruch auf eine angemessene Berücksichtigung haben. Sie besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, höchstens sechs weiteren Mitgliedern und höchstens drei Ersatzmitgliedern für den Verhinderungsfall (Art. 19 ff. Volksrechtegesetz VRG).

Die Wahl- und Abstimmungskommission der Gemeinde Vaduz setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Vorsitz:	Bürgermeister Manfred Bischof	FBP
Mitglieder:	Nicole Hemmerle-Frick	FBP
	Ludwig Walch	FBP
	Georges Berger	VU
	Andrea Buchmann Kühnis	VU
	Andrea Vogt	VU
	Anton Ospelt	FL
Ersatzmitglieder:	Philip Thöny	FBP
	Petra Miescher	VU
	Stefanie Hasler	FL

Für die Gemeindewahlen 2023 haben die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) einen Kandidaten aus Vaduz nominiert und den Anspruch geltend gemacht, einen Vertreter der DpL in die Wahlkommission zu portieren. Aus diesem Grund ist eine Nachbestellung vorzunehmen und in diesem Zug ein bisheriges Mitglied in ein Ersatzmitglied "umbestellt".

Kandidaten dürfen der Wahlkommission nicht angehören (Art. 19 Abs. a VRG). Da die Gemeinderäte Petra Miescher und Philip Thöny erneut kandidieren und bis Ende der Legislatur keine weiteren Abstimmungen in Aussicht sind, empfiehlt die Gemeindekanzlei, diese beiden Ersatzmitglieder bei dieser Gelegenheit abzubestellen.

Als neues Mitglied für die Wahl- und Abstimmungskommission wird von der DpL vorgeschlagen:

- Herbert Frick, Vaduz

Da bei den bevorstehenden Gemeindewahlen sowohl der Bürgermeister sowie die Vizebürgermeisterin aufgrund ihrer Kandidaturen nur bei einem Teil der Gemeindewahlen den Vorsitz übernehmen können, wird die Leitung der gesamten Gemeindewahlen an ein Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission übertragen. Somit kann der freie Platz in der Wahl- und Abstimmungskommission mit einem Ersatzmitglied ergänzt werden.

Antrag:

1. Die bisherigen Dienste von Petra Miescher und Philip Thöny als Ersatzmitglieder der Wahl- und Abstimmungskommission werden verdankt.

2. Die bisherigen Dienste von Andrea Vogt, Vaduz, als Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission werden verdankt. Andrea Vogt wird als neues Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission ernannt.

3. Herbert Frick, Vaduz wird als neues Mitglied der Wahl- und Abstimmungskommission ernannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Beibehaltung Kommissionseinsitz bis Ende der Legislaturperiode 2019-2023 trotz Wohnsitzwechsel, Genehmigung

Maylin Roth-Wachter, Mitglied der Kulturkommission, hat mitgeteilt, dass sie ihren ordentlichen Wohnsitz in eine andere liechtensteinische Gemeinde verlegt.

Laut Kommissionenreglement Art. 3 Abs. 4 müssen Kommissionsmitglieder in der Gemeinde Vaduz wohnhaft sein. Ausnahmen vom Reglement können durch den Gemeinderat im Einzelfall befürwortet werden, sofern besondere Verhältnisse dies rechtfertigen [...] (Art. 14 Kommissionenreglement).

Aufgrund mehrerer laufenden Projekte, die bis zum Ende der Legislaturperiode in der Kulturkommission geprüft, begleitet und entschieden werden sollen, ersucht die Vorsitzende der Kulturkommission den Gemeinderat, Maylin Roth-Wachter bis zum Ende der Legislatur 2019 – 2023 als Mitglied der Kulturkommission zu bestätigen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kommissionenreglement

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Wohnsitzwechsel von Maylin Roth-Wachter zur Kenntnis und genehmigt ihre weitere Einsitznahme in der Kulturkommission bis Ende der Legislaturperiode 2019–2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mahlzeitendienst - jährliche Entschädigung

Die Familienhilfe Liechtenstein e.V. bietet professionelle Pflege, Betreuung und Unterstützung zu Hause an. Der Mahlzeitendienst ist dabei eine nicht mehr wegzudenkende Dienstleistung im Land und richtet sich an Menschen, denen eine selbstständige Zubereitung der Mahlzeiten dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum nicht möglich ist.

Zur Verstärkung der Mahlzeiten-Teams oder als Ersatz sucht die Familienhilfe Liechtenstein immer wieder Menschen, die bereit sind, diesen Zustelldienst zu verrichten und damit zusätzlich zu den Mahlzeiten auch etwas "Herzblut, Freundlichkeit und allenfalls Zeit" mitverteilen zu können.

Das Bestellwesen sowie die Koordination der Zustellung erfolgen in bewährter Art und Weise durch die Familienhilfe Liechtenstein. Die Gerichte werden in der Küche der LAK (Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe) zubereitet.

In Vaduz werden durch das Mahlzeitendienst-Team an sechs Tagen die Woche Essen ausgetragen. Damit der Sonntag auch abgedeckt ist, erfolgt an einen Teil der Kunden am Samstag die Zustellung von zwei Essen.

Im vergangenen Jahr 2022 waren es total 1'354 Stunden, die das Mahlzeitendienst-Team in drei Touren bewältigt hat. Mit insgesamt 7`554 zugestellten Mahlzeiten verzeichnete Vaduz zum Vorjahr eine Zunahme von 631 Essen. Die Zustellung bei Krankheit oder nach einem Unfall über kurze Zeit hat merkbar zugenommen.

Die Mahlzeiten-Austragenden erhalten für ihren Dienst keine Entschädigung. Einmal jährlich werden sie von der Gemeinde zu einem Essen geladen und dabei auch vielfach für jahrzehntelanges Wirken durch den Bürgermeister geehrt.

Mit der Gründung des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein im Jahre 2020 wurden die Mahlzeiten-Austragenden aufmerksam auf die Möglichkeit, mit freiwillig geleisteten Stunden ein "Zeitpolster" anlegen zu können. Beim Projekt "Zeitpolster" des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein erhalten freiwillig tätige Menschen für ihre einfachen Unterstützungsleistungen eine Zeitgutschrift, die sie später einlösen können, wenn Sie selbst Betreuung benötigen.

Das Mahlzeiten-Team von Vaduz möchte nun diese Art der Entschädigung von geleisteten Stunden für ihren Zustelldienst ebenfalls anwenden. Dies nicht zuletzt auch darum, damit der Mahlzeitendienst an Attraktivität wiedergewinnen kann. Wie eingangs erwähnt, gestaltet sich die Rekrutierung von neuen zustellenden Personen bzw. der Ersatz im bestehenden Mahlzeitenteam leider zunehmend viel schwieriger - bei tendenziell stark steigenden Zahlen.

Deshalb ist dieses Anliegen mit dem Bürgermeister und mit den Verantwortlichen der Familienhilfe Liechtenstein sowie des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein besprochen worden.

Es wurde dabei durch das Mahlzeitendienst-Team angeregt, dass die Mahlzeiten-Austragenden "Zeitpolster-Gutscheine" für die individuell geleisteten Stunden während eines Jahres erhalten sollen. Diese Gutscheine sind frei handelbar und können auch verschenkt werden.

Alternativ zu den Gutscheinen sollen die Mahlzeiten-Austragenden auf deren Wunsch hin auch personifizierte "Zeitpolster-Gutschriften" erhalten, die jedoch nicht handelbar sind bzw. auch nicht verschenkt werden können. Dazu müssen sich diese Personen bei "Zeitpolster" registrieren.

Der Ablauf für solche Zeitgutschriften ist einfach gehalten. Die Familienhilfe-Verantwortliche für den Mahlzeitendienst in Vaduz übermittelt jeweils im Januar als Vorinformation eine Jahresstundenübersicht des Vorjahres an den Bürgermeister. Dieselbe Liste ergeht auch an die Geschäftsführerin vom Verein Zeitvorsorge Liechtenstein, aus welcher nebst der Anzahl geleisteter Stunden pro Person ersichtlich ist, in welcher Anzahl Gutscheine und / oder personifizierte Zeitgutschriften gewünscht sind.

Die Geschäftsführerin stellt die benötigten Gutscheine pro Person bereit und wird bei Bedarf die systemrelevante Verbuchung der angegebenen Stunden pro registrierte Person für ein individuelles "Zeitpolster" vornehmen. Der Versand bzw. die Übergabe der Gutscheine (Stückelung mit CHF 10.00-, CHF 50.00- oder CHF 100.00-Gutscheinen) erfolgt sodann durch die Geschäftsführerin an die Familienhilfe-Verantwortliche für den Vaduzer Mahlzeitendienst.

Zeitgleich wird durch die Geschäftsführerin eine Rechnung an die Gemeinde für alle zugestellten Gutscheine und die erfassten Zeitgutschriften ausgelöst (eine Stunde entspricht CHF 10.00).

Die Überreichung der erarbeiteten "Zeitpolster" an die Mahlzeiten-Austragenden geschieht im Rahmen des Jahresessens, an welchem auch der Dank und die Wertschätzung für diesen wichtigen Dienst an den Mitmenschen ausgesprochen wird.

Dieser Information liegen bei:

- Statistik Mahlzeitendienst 2018-2022
- Anzahl Mahlzeiten-Austragende per 31.12.2022

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet eine jährliche Entschädigung der Mahlzeiten-Austragenden in Vaduz mit Zeitgutschriften durch "Zeitpolster" und spricht die erforderlichen Nachtragskredite im Betrag von CHF 13'540.00 für das Jahr 2022 sowie CHF 15'000.00 für das Jahr 2023 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Unterstützung Hilfsorganisation Liechtensteinisches Rotes Kreuz im Rahmen der Erdbebenhilfe Türkei / Syrien

Die heftigen Erdbeben im Südosten der Türkei und im Norden Syriens haben grosse Zerstörungen verursacht und den Menschen vor Ort viel Leid gebracht. Der Rote Halbmond und das Rote Kreuz sind bereits vor Ort. Sie leisten Nothilfe und suchen in den Trümmern nach Verschütteten.

Das Beben im türkisch-syrischen Grenzgebiet, das sich in der Nacht auf den 6. Februar 2023 ereignet hat, war eines der stärksten in der Geschichte dieser Region. Die Zahl der Todesopfer steigt stündlich. Zahlreiche Gebäude und grosse Teile der Infrastruktur wurden stark beschädigt. Besonders in Syrien wiegt dies schwer, da in den betroffenen Gebieten viele Gebäude bereits als Folge des Krieges beschädigt und einsturzgefährdet sind. Die prekäre Wohnsituation spitzt sich durch das raue Wetter und die niedrigen Temperaturen weiter zu. Im Nordwesten Syriens sind die Schäden sehr gross. Zudem sind viele Gebiete derzeit nur schwer erreichbar. Die Lage ist dramatisch.

Die Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Behörden bei der Suche und Rettung, der Ersten Hilfe, der Notfallversorgung und der Bereitstellung von Unterkünften haben für die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung höchste Priorität. Das Liechtensteinische Rote Kreuz (LRK) sammelt Spenden, um den Betroffenen im Erdbebengebiet zu helfen. Die Gelder werden für die Partnerorganisationen des LRK - den türkischen und syrisch-arabischen Roten Halbmond - gesammelt.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 100'000.00 für die Unterstützung der Notleidenden im Rahmen der Erdbebenhilfe 2023 zu Gunsten des Liechtensteinischen Roten Kreuz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Berichterstattung 2022,
Ernährungsfeld

Die Gemeinde Vaduz hat – auf der Grundlage des Projekts Weltacker – im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) das weltweit erste Ernährungsfeld im Haberfeld mit Erfolg und grosser öffentlicher Aufmerksamkeit realisiert.

Die Gemeinde Vaduz unterstützte das Projekt Weltacker der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) im 2019 und 2020 mit jährlich CHF 30'000.00. Für das Jahr 2021 befürwortete die Gemeinde die Weiterentwicklung des Projekts Weltacker zum "Ernährungsfeld Vaduz" und unterstützte dies mit CHF 50'000.00. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sprach der Gemeinderat im November 2021 einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000.00. Damit sollen die Aufbauarbeiten weitergeführt, die Erfahrungen der letzten Jahre gezielt genutzt und die vorhandenen Synergien weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Miteinbezug des Ernährungsfeldes in die Aktivitäten von "lokal + fair" sowie in die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Vaduz gelegt

Gemäss Vereinbarung erfolgt eine jährliche Berichterstattung durch den VBO über das vergangene Jahr.

Die Hauptstossrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 sind:

- Die Anbaufläche ausdehnen: Ausgehend vom Ernährungsfeld werden auf weiteren Standorten (1 bis 3 Nahrungsflächen) Nahrungsmittel für Vaduz produziert.

- Weitere Landwirte miteinbeziehen: Mindestens 2 bis 3 Landwirtschaftsbetriebe aus Vaduz produzieren die Rohwaren für ein lokales Angebot an Nahrungsmitteln, welches der Bevölkerung zur Verfügung steht und mit verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen beworben wird.

- Produktvielfalt erweitern und neue Produkte entwickeln: Es entstehen neue Produkte (regionale Nahrungsmittel aus und für Vaduz). Die Warenverfügbarkeit wird verbessert und das Angebot gebündelt.

- Vaduz als Wegbereiter / Leader positionieren: Das Thema Ernährung als Plattform aktiv nutzen und in die Tätigkeiten von "lokal + fair" sowie in die Nachhaltigkeitsstrategie einbinden. Vaduz ist eine aktive Gemeinde mit Vorbildcharakter im Bereich lokale Nahrungsmittel, vernetzt Akteure und führt gezielte Aktionen zu den Themen Ernährung, Biodiversität, Nachhaltigkeit und Begegnung durch (Ausbau des Netzwerks / Kooperation mit Akteuren / Miteinbezug der Gastronomie von Vaduz und dem Handel). Es besteht ein breites Bildungsangebot für Schulen, Vereine und die interessierte Öffentlichkeit. Alle Aktivitäten auf dem Ernährungsfeld ergänzen die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Vaduz. Das Ernährungsfeld ist als Standort in das internationale Projekt "Weltacker 2'000 m^2" eingebunden.

Von Ende Januar bis Ende November 2022 wurden insgesamt 48 Aktivitäten durchgeführt. Die Projektaufwände für das Jahr 2022 betrugen insgesamt CHF 81'000.00.

Ausblick 2023

Das Berichtsjahr 2022 hat gezeigt, dass das Ernährungsfeld verschiedene Anknüpfungspunkte zu laufenden Projekten auf Gemeinde- und Landesebene bietet und sich dafür auch bestens eignet. Die besondere Strahlkraft und die Bedeutung des Projektes wurde vor allem auch von den ausländischen Gästen äusserst positiv wahrgenommen (z.B. Bürgermeisterdelegation aus dem Pinzgau).

Das Berichtsjahr war das erste Jahr in der weiteren Umsetzung bis 2024. Im Jahr 2023 soll der Fokus im Sinne der o.g. Hauptstossrichtungen in Abstimmung mit der Gemeinde und den Bewirtschaftern auf folgende Bereiche gelegt werden.

- Attraktiven Kulturenmix auf dem Ernährungsfeld (Hauptfeld) anbauen (verschiedene Kulturen anbauen, Feld ist möglichst lange mit Kulturen bepflanzt).
- Bestehende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit mit Akteuren vertiefen ("lokal+fair", Erlebe Vaduz, Altes Kino Vaduz, Liechtenstein Marketing).
- Neue Kooperationen und Aktionen mit weiteren Akteuren umsetzen (z.B. Ornithologischer Verein Vaduz).
- Neue Nahrungs- und Genussmittel aus und für Vaduz entwickeln und potenzielle Abnehmer miteinbinden.
- Das Thema Landwirtschaft und Ernährung in die Nachhaltigkeitsstrategie von Vaduz miteinbinden (z.B. eine gemeinsame Aktion).
- Bildungsarbeit (Weiterführung Zusammenarbeit mit Primarschule Vaduz).

Dieser Information liegt bei:

- Projektbericht 2022 der VBO

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 8. März 2023